

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit
(22. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christoph Matschie, Dr. Ingomar Hauchler,
Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/7691 —**

Zur Politik der Weltbank und deren Strukturanpassungsprogramm

A. Problem

Die demnächst fünfzig Jahre bestehende Institution der Weltbank ist interner wie externer Kritik zufolge in mehrerer Hinsicht revisionsbedürftig. Ihre Projektpolitik, ihre internen und externen Kontrollverfahren, ihre Strukturanpassungspolitik und ihre Prioritätensetzung werden kontrovers beurteilt.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, in insgesamt acht näher dargestellten Bereichen ihre Politik gegenüber der Weltbank zu revidieren bzw. zu korrigieren. Ein Ergebnis der vorgeschlagenen Korrekturen soll darin bestehen, dem Deutschen Bundestag zu ermöglichen, Vorgaben für das „Verhalten der deutschen Vertreter“ in der Weltbank zu machen.

Ablehnung im Ausschuß mit Mehrheit

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

werden im Antrag nicht behandelt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 12/7691 — wird abgelehnt.

Bonn, den 29. Juni 1994

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz

Vorsitzender

Christoph Matschie

Berichterstatter

Dr. Christian Ruck

Ingrid Walz

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christoph Matschie, Dr. Christian Ruck und Ingrid Walz**I. (Beratungsverfahren — allgemein)**

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 230. Sitzung am 26. Mai 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit. In seiner 232. Sitzung am 15. Juni 1994 überwies der Deutsche Bundestag den Antrag nachträglich dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung.

II. (Beratungsverfahren — mitberatender Ausschuß)

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 29. Juni 1994 beraten und einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag in seiner 78. Sitzung am 15. Juni 1994.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde zunächst angekündigt, man werde einen eigenen — jetzt als Tischvorlage vorliegenden — „Antrag“ in der Form eines „Abänderungsantrags“ zum Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/7691 — zur Abstimmung stellen. Die Koalitionsfraktionen wollten ihre Tischvorlage „Fünfzig Jahre Weltbank — steigende Verantwortung im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung“ jedoch nicht als „Antrag“, sondern als „Beschlussempfehlung“ zur Abstimmung stellen. In dieser Weise sei man auch bisher schon im Ausschuß mehrfach verfahren. Da der Antrag die gleiche Grundrichtung vertrete wie der Bezugsantrag der Fraktion der SPD — Ausgangspunkt beider Anträge sei das demnächst fünfzigjährige Bestehen der Weltbank —, dürfte Wiederholung dieser Vorgehensweise des Ausschusses nicht problematisch sein.

Seitens der antragstellenden Fraktion der SPD wurde es für problematisch und für nicht akzeptabel gehalten, das früher bereits mehrfach praktizierte Verfahren in diesem Falle zu wiederholen. Es handele sich um einen inhaltlich völlig neuen Text, der „nichts zu tun“ habe mit dem eigenen Antrag — Drucksache 12/7691 —. Letzterer wolle Parlamentsbeteiligung vor

wichtigen Entscheidungen der Weltbank sicherstellen; daß Voten der Bundesregierung in bezug auf dort zu treffende Entscheidungen auch künftig am Deutschen Bundestag vorbeiliefen, halte man nicht für vertretbar. Projekt-Dokumente sollten zudem künftig sechs Wochen vor Entscheidung offengelegt werden. Die Weltbank solle sich außerdem künftig viel stärker auch der Förderung der politischen, administrativen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen widmen, statt sich nur auf technische Projekte zu beschränken. Auch die Strukturanpassungspolitik der Weltbank solle Korrekturen erfahren. Die „Schuldendienstfähigkeit“ sollte nicht länger als „oberstes Ziel“ definiert werden, wie dies in der Vergangenheit meist geschehen sei. Die vorhandenen Richtlinien — speziell die Umsiedlungsrichtlinien — sollten seitens der Weltbank in vollem Umfang eingehalten werden.

Seitens der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde erklärt, man werde dem Antrag — auch wenn er nicht weitgehend genug sei — „mit Freundlichkeit zustimmen“.

Seitens der Bundesregierung wurde erklärt, nicht zustimmen könne man der Forderung des Antrags: „Der Deutsche Bundestag muß die Möglichkeit haben, für das Verhalten der deutschen Vertreter in der Weltbank zu Länder- und Sektorstrategien, aber auch zu einzelnen Projekten Vorgaben zu machen“ (s. Kapitel II, Nummer 1 des Antrags). Dies ergäbe eine Vermischung der Kompetenzen von Exekutive und Legislative, die nicht der verfassungsmäßigen Teilung der Verantwortung entspreche. Einzelne, seitens der Weltbank zu treffende Entscheidungen könne man nicht von einem parlamentarischen Votum abhängig machen. Hingegen seien die Schwerpunkte, die die Bundesregierung in bezug auf die Weltbank-Politik setze und in deren Politik einzubringen versuche, selbstverständlich Gegenstand parlamentarischer Diskussion. Die „Transparenz“ des Regierungshandelns im multilateralen Bereich sei gleichwohl „verbesserungswürdig“. Hier gelte es, praktikable Lösungen zu finden.

Als Resultat einer Geschäftsordnungsdebatte wurde seitens der Koalitionsfraktionen deren — als „Antrag“ betitelte — Tischvorlage zurückgezogen und angekündigt, dies werde Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD zur Folge haben.

Der Ausschuß lehnte den Antrag — Drucksache 12/7691 — mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen ab.

Bonn, den 29. Juni 1994

Christoph Matschie
Berichterstatte

Dr. Christian Ruck

Ingrid Walz
Berichterstatte

